



GEMEINDE WEISSENSEE

9762 Weißensee Techendorf 90, Bezirk Spittal/Drau

Tel.: 04713/2030 Fax: 2030-55 E-Mail: weissensee@ktn.gde.at

Betrifft: "Ortsfelderweg", Grundstück Nr. 2063/2, KG 73122 Techendorf;
**Übernahme und Entlassung von Teilstücken als
Bestandteil öffentliches Gut (Straßen und Wege)**

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 3a und 19 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2012, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Weißensee in Erwägung zieht, eine entsprechende Verordnung zu erlassen, wonach der westliche Teil des Verbindungsweges „Ortsfelderweg“, Grundstück Nr. 2063/2, KG 73122 Techendorf, wie in den Planurkunden der Vermessungsurkunden der Vermessungskanzlei der Ingenieurkonsulenten Partnerschaft Dipl. Ing. Harald Assam und Dipl. Ing. Reinhold Görzer vom 21. Jänner 2013, GZ 3319 und GZ 3319a dargestellt, und in den beigefügten Gegenüberstellungen V 408 ausgewiesen, dem Naturbestand angepasst, dem „Öffentlichen Gut (Straßen und Wege)“ EZ 665, KG 73122, zu- und abgeschrieben wird.

Über die Erklärung bzw. über die Auflassung von öffentlichen Straßen oder von Teilflächen aus öffentlichen Straßen entscheidet der Gemeinderat mittels Verordnung. Der Entwurf der Verordnung über die Aufnahme bzw. Entlassung vorgenannter Trennstücke, gemäß Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei der Ingenieurkonsulenten DI. Harald Assam und DI. Reinhold Görzer vom 21. Jänner 2013, GZ. 3319 und 3319a, als Bestandteil des „Öffentlichen Gutes (Straßen und Wege) Verbindungsweg-Nr. 206390005 „Ortsfelderweg“ liegt in der Zeit vom 5. Februar 2013 bis einschließlich 5. März 2013 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Weißensee in Techendorf 90 auf.

Nach den Bestimmungen des § 3a des Kärntner Straßengesetzes 1991 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Aufhebung einzubringen.

In die Vermessungsurkunden GZ. 3319 und 3319a und diverser Ergänzungsunterlagen kann in diesem Zeitraum während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:

Johann Weichsler



Angeschlagen am: 5. Februar 2013

Abzunehmen am: 5. März 2013

veröffentlicht im Internet unter: www.gemeinde-weissensee.at → Bürgerservice → Verordnungen